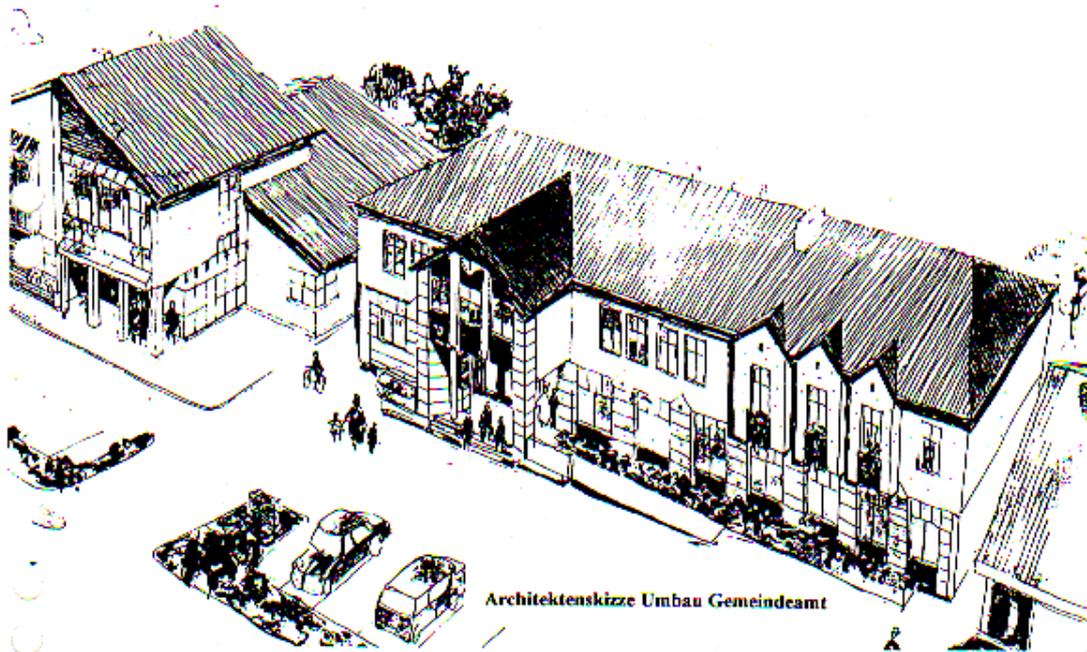




# WENGER GEMEINDE NACHRICHTEN

Jahrgang 2002 Ausgabe 2

Monat Juni



## IMPRESSUM

Eigentümer, Verleger, Druck  
und Herausgeber Gde. Weng/I.  
Vierteljährliches Informations-  
blatt des Gemeindevorstandes  
der Gemeinde Weng/I.  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Bgm. Johann Leherbauer und  
das Redaktionsteam

## INHALTSANGABE:

Aus der Gemeindestube.....	1-3
Stellenausschreibung .....	4
Kultur/Soziales.....	5
Natur/Umweltschutz.....	5,6
Sport/Standesamt.....	6
Veranstaltungen.....	7
Betriebe von Weng.....	7-9
Äztedienst.....	10
Diverses.....	11,12

## Aus der Gemeindestube:

**Seit der letzten Ausgabe des Gemeinde-Nachrichtenblattes fand eine Sitzungen des Gemeinderates statt. Über die dabei gefassten Gemeinderatsbeschlüsse möchten wir Sie im folgenden kurz informieren.**

### Gemeinderatssitzung vom 20.Juni 2002:

#### **Kein Grundverkauf aus der ehemaligen Gemeinde-Schottergrube:**

Dem Antrag des Herrn Josef Heitzinger, Appersting auf Verkauf einer 1000 m<sup>2</sup> großen Fläche aus der Parzelle 457 (ehemalige Gemeindegrottergrube in Appersting) wurde nicht stattgegeben.

Begründet wird diese Entscheidung damit, dass der Gemeinderat auch den vorher dort bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Herbert Friedl mit Ende des Jahres 2001 aufkündigte und weiters den Beschluss fasste, das Areal zu rekultivieren und zu bepflanzen.

Im übrigen wären für dieses Grundstück mehrere Grundkaufinteressenten vorhanden gewesen.

#### **Kindergartenerweiterung - Generalplanerleistungen vergeben:**

Für den Kindergartenanbau wurden die Generalplanerleistungen mit Kosten von €84.066,- an das *Architekturbüro Bauböck, Ried* vergeben.

Die Generalplanerleistungen beinhalten Planung und Bauleitung, Baukoordination und der Einsatz von Sonderfachleuten für die Berechnung der Statik, für die Elektroplanung und für die Heizungs- Lüftungs- und Sanitärplanung.

#### **Arbeiten für Straßenbau 2002 vergeben:**

Die Bagger- und Transportarbeiten für den heurigen Straßenbau wurden an die Firma *Bramberger, Matzelsberg* vergeben, den Auftrag zur Lieferung und zur Verarbeitung von Bitumenemulsion (Spritzdecken) erhielt der Bestbieter *Vialit, Braunau*. Die Kosten für eine Tonne Bitumenemulsion inkl. Breitspritzgerät mit Fahrer beträgt € 638,40 inkl. MWSt. (S 8.784,58).

Für den Einbau von Mischgut werden die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt gesondert ausgeschrieben.

#### **Auflassung diverser Straßenteile als öffentliches Gut bzw. Widmung von Gemeindestraßen:**

Wenn eine Straße neu errichtet werden muss, ist es erforderlich, erst diese Straße in eine Widmungskategorie einzureihen.

In der Gemeinde sind dies überwiegend Gemeindegrotterstraßen, die **Widmung erfolgt durch Verordnung der Gemeinde**. Bevor jedoch der Gemeinderat einen Beschluss fasst, müssen die betroffenen Anrainer Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten, weshalb ein genau vorgeschriebenes Verfahren nach dem OÖ. Straßengesetz einzuhalten ist.

Der Gemeinderat erklärte die **Parzelle 501/5 im Betriebsbaugebiet Pirath zur Gemeindegrotterstraße**. Diese Straße ist noch nicht gebaut und soll zur Erschließung von weiterem Betriebsbaugebiet in Pirath (ehemalige Altmann-Gründe) dienen.

Die nächste Widmung betrifft eine schon bestehende Straße und zwar die **Parzelle 470/2 in Appersting**. Diese Straße wurde von Frau Sperl Gabriele käuflich erworben und dient zur Erschließung der Objekte Appersting 10 (Josef Hofbauer) und Appersting 12 (Ernst Feichtenschlager). Herrn Hofbauer und Herrn Feichtenschlager wurden die Aufwendungen für die Asphaltierung dieser Straße zur Gänze ersetzt.

Die **Auflassung öffentlichen Gutes** wird notwendig, wenn Teile **nicht mehr benötigt** werden **oder an Private verkauft** werden. So wurde an Frau Maria Guggenberger, Himmelreichstraße 2 eine nicht mehr benötigte Fläche von **49 m<sup>2</sup> aus der Himmelreichstraße** verkauft.

Eine weitere Teilfläche von **32 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 3262/2** wurde an die Ehegatten Johann und Annemarie Mindl, Weng, Hauptstraße 8 verkauft. Auch hier muss diese Fläche als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Ebenfalls aufgelassen wurde eine Teilfläche von **98 m<sup>2</sup> aus der Parzelle 3229/1**. Diese

Fläche wurde an Herrn Gerhard Reiseder, Hunding 6 verkauft.

Schließlich wurde noch eine ca. **220 m<sup>2</sup> große Teilfläche der Parzelle 2276** als öffentliches Gut aufgelassen. Diese Fläche soll an Johann Kratzer, Appersting 5 verkauft werden.

Zur Erklärung:

Öffentliches Gut ist in der OÖ. Gemeindeordnung so definiert, dass es für jedermann zur Benutzung zur Verfügung stehen muß. Wird nun eine solche Fläche an einen Privatbesitzer verkauft, so muss natürlich dafür gesorgt werden, dass künftig diese Erlaubnis zur Benutzung durch jedermann wegfällt, da dies für den neuen Besitzer unzumutbar wäre.

Diese Verfahren sind zwar im Verhältnis zu den oft kleinen Flächen sehr aufwendig, (Verständigungsverfahren, Verordnung, Einsendung zur Verordnungsprüfung an das Land OÖ., Kundmachung etc.) sind aber unumgänglich notwendig.

**Quadratmetersatz für Grundeinlösen bei Straßenbau – neu festgelegt:**

Hinsichtlich der Grundeinlösesätze für Straßenbau wurde eine Anpassung bzw. Aufrundung von Euro-Beträgen vorgenommen.

Künftig werden für 1 m<sup>2</sup> *landwirtschaftlichen Grundes* € 3,- bezahlt, für **Baugründe** bezahlt die Gemeinde € 10,-.

**Auftrag für Fußballtrainingsplatz vergeben:**

Die Erdarbeiten für die Anlage eines Trainingsplatzes wurden an den Bestbieter *Fa. Swietelsky, Linz* zum Preis von € 113.638,81 vergeben.

Zwischenzeitlich ergaben sich wegen Erweiterung der Fläche und der Notwendigkeit der Einleitung von Überwässern in einen Vorfluter *Mehrkosten* von rund € 3.550,-.

Der Gemeinderat beschloss den Auftrag sowie die Nachtragsangebote.

**Einleitung des Verfahrens für Bebauungsplan in der Ortschaft Leithen beschlossen:**

Aufgrund der dortigen schwierigen Bodensituation entschloss sich der Gemeinderat für den Bereich der Parzellen 691/1, 691/3, 691/4, 692/1 und 692/3 einen Bebauungsplan zu erstellen.

*Es ist dies ein Grundstück, das an der Bundesstraße im Anschluss an die Liegenschaft Schinagl Leopold, Mankham 17 liegt.* Nachdem

dort immer wieder Überflutungsgefahr besteht, muss die Art der Bebauung genauer geregelt werden. Dies dient auch dazu, dass sich die Gemeinde gegen spätere Regressforderungen von eventuellen Häuslbauern schützt.

Eine Rückwidmung dieser Grundstücke wäre das Sinnvollste gewesen, diese scheiterte aber an den utopischen Forderungen des Grundbesitzers sowie an der Ungewissheit, wie ein ev. Prozess gegen die Gemeinde ausgehen würden.

**Sportanlagen der Gemeinde sollen an den SV Weng vermietet werden:**

Der Gemeinderat fasst einen Grundsatzbeschluss über die Absicht, den Fußballtrainingsplatz sowie den Wettkampffplatz an den SV Weng zu vermieten.

Eine Vermietung hat zur Folge, dass die Gemeinde die Mehrwertsteuer, die beim Bau des Trainingssportplatzes sowie bei der Erweiterung des Wettkampffplatzes entsteht, absetzen kann. Laut Auskunft eines Steuerberatungsbüros, das zur Beratung herangezogen wurde, muss die Gemeinde jedoch bereits im Zeitpunkt der Errichtung des Baues die Absicht zur Vermietung erklären.

Dies dient zur späteren Absicherung gegenüber dem Finanzamt.

**Bestellung von Dienstnehmervertretern in den Personalbeirat:**

Nach dem Personalvertretungsgesetz haben die Bediensteten der Gemeinde Weng in den Personalbeirat 3 Mitglieder zu entsenden. Der Gemeinderat nahm den Vorschlag der Belegschaft zur Entsendung von

Frau Schaber Aloisia,  
Herrn Schöberl Johann und  
Frau Margarethe Kainhofer  
ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Der Personalbeirat wird bei der Einstellung von neuen Bediensteten tätig. Er besteht aus 4 Dienstgeber- und 3 Dienstnehmervertretern. Er unterbreitet dem zuständigen Gremium (Gemeindevorstand oder Gemeinderat) einen Vorschlag über die Aufnahme eines neuen Bediensteten.

## Stellenausschreibungen für den Gemeindekindergarten Weng:

### Gruppenführende Kindergärtnerin

Die Gemeinde Weng i.I. schreibt gemäß § 8 O.ö.Gemeindebedienstetengesetz in Anwendung der Bestimmungen des OÖ. Kindergarten- und Horte-Dienstgesetzes die Vertragsbedienstetenstelle einer **gruppenführenden Kindergärtnerin für den Gemeindekindergarten Weng i.I.** zur Besetzung aus. Das Dienstverhältnis soll am 1. September 2002 beginnen und ist befristet auf das Kindergartenjahr 2002/03. Bewerber(innen) um diesen Dienstposten müssen die in § 8 des Gemeindebedienstetengesetzes 2001 sowie die in den §§ 1 und 6 des OÖ. Kindergarten- und Horte-Dienstgesetzes angeführten Aufnahmebedingungen erfüllen. Die entsprechend belegten Ansuchen (Zeugnisse, Lebenslauf u.dgl.) sind bis spätestens 19.7.2002 beim Gemeindeamt Weng i.I. einzubringen.

### Stützkraft

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 die **Stelle einer Stützkraft aus.**

Diese Beschäftigung ist an die Anwesenheit der zu betreuenden behinderten Kinder gebunden und erstreckt sich voraussichtlich maximal auf 1 Jahr.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt voraussichtlich 20 bis 25 Wochenstunden.

Dienstbeginn ist der Beginn des Kindergartenjahres 2002/2003

Bewerber(innen) müssen folgende Anstellungserfordernisse erfüllen:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft (oder EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft);
2. die volle Handlungsfähigkeit;
3. die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der mit der Verwendung verbundenen Aufgaben (einschlägige Ausbildung wäre erwünscht);
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren.

Bewerbungen sind schriftlich bis mindestens **19.7.2002** während der Amtsstunden versehen mit Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzureichen.

Zusatz: Die Neuausschreibung obiger Stelle wurde notwendig, da der Dienstvertrag mit der derzeitigen Stützkraft mit Ende des Kindergartenjahres 2001/02 abläuft.

Hingewiesen wird darauf, dass sich die bisherige Stützkraft bereits wiederum um diese Stelle beworben hat.

### Kindergartenhelferin

Die Gemeinde Weng im Innkreis schreibt gemäß § 8 OÖ. Gemeindebedienstetengesetz 2001 die Stelle einer **Kindergartenhelferin(Hilfs-Stützkraft)** aus.

Diese Beschäftigung erstreckt sich voraussichtlich auf 10 Wochenstunden.

Diese Beschäftigung ist an die Anwesenheit der zu betreuenden behinderten Kinder gebunden und erstreckt sich voraussichtlich maximal auf 1 Jahr.

Dienstbeginn ist der Beginn des Kindergartenjahres 2002/2003, die Entlohnung erfolgt im Schema VB.I e.

Bewerber(innen) müssen folgende Anstellungserfordernisse erfüllen:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft (oder EU bzw. EWR Staatsbürgerschaft);
2. die volle Handlungsfähigkeit;
3. die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung zur Erfüllung der mit der Verwendung verbundenen Aufgaben (einschlägige Ausbildung wäre erwünscht, ist aber nicht Bedingung);
4. ein Lebensalter von mindestens 18 Jahren.

Bewerbungen sind schriftlich bis mindestens **19.7.2002** während der Amtsstunden versehen mit Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug beim Gemeindeamt Weng im Innkreis einzureichen.

## **Kultur:**

### **Marschbewertung der Musikkapelle am Sonntag, den 23. 6.2002 in Neukirchen/E:**

Die Trachtenmusikkapelle Weng erreichte in der Marschbewertung Gruppe D einen „Ausgezeichneten Erfolg“. Wir gratulieren!

## **Soziales:**

### **Essen zu Hause a la Carte (Essen auf Rädern):**

Unter dem Namen „a la carte“ bietet das Rote Kreuz über die Firma „Mahlzeit“ die Versorgung mit Tiefkühlmenüs an. Das System ist einfach:

Sie wählen tiefkühlfrische Gerichte aus einer Speisekarte. Es gibt Suppen und Desserts, internationale Gerichte, typische Hausmannskost, alle gängigen Diätmenüs und pürierte Speisen.

Einmal pro Woche erfolgt die Lieferung durch Mitarbeiter des Roten Kreuzes.

Zubereiten können Sie die Gerichte am Herd oder in einer Wärmeschale, die Sie anmieten können.

Gleichfalls anmieten können Sie eine Tiefkühlbox (wenn Sie keinen Tiefkühlschrank oder kein geeignetes Tiefkühlfach haben).

Ein ausgefeiltes Qualitätssicherungskonzept garantiert beste Qualität und maximale Sicherheit. 1500 Oberösterreicher sind bereits jetzt zufriedene Nutzer von „a la Carte“

Sollten Sie Interesse am Essen „a la Carte“ haben, so melden Sie sich beim Gemeindeamt.

### **Mutter-Kind-Zuschuss des Landes OÖ:**

*Wer hat Anspruch auf den Mutter-Kind-Zuschuss?*

Anspruch auf den Mutter-Kind-Zuschuss hat eine Elternteil (Adoptivelternteil, Pflegeelternteil), sofern

1. sein Kind ab dem 1.1.2000 geboren ist.
2. er das Kind überwiegend betreut,
3. er mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt wohnt und
4. sowohl er als auch das Kind zum Zeitpunkt des Antrages nachweisen, dass sie seit mindestens einem Jahr in Oberösterreich ihren Hauptwohnsitz haben.

*Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?*

- Der Antrag muss innerhalb eines Jahres nach Vollendung des 2. bzw. 4. Lebensjahres des Kindes gestellt werden.
- Das Antragsformular muss leserlich und vollständig ausgefüllt sein.
- Die Wohnsitzgemeinde muss auf dem Antragsformular den Hauptwohnsitz bestätigen.
- Im Vorsorgeheft müssen die Untersuchungen der Mutter und des Kindes vom Arzt/Ärztin bestätigt sein.
- Die Abrisse für die Impfungen müssen vollständig vorhanden, abgestempelt und unterschrieben sein.

*Wie hoch ist der Mutter-Kind-Zuschuss?*

Die Höhe des Mutter-Kind-Zuschusses beträgt €370,-- (ca. ATS 5.100,--). Er wird je zur Hälfte mit Vollendung des zweiten Lebensjahres und nach der letzten Untersuchung ausbezahlt und soll als zusätzlicher Anreiz für die Inanspruchnahme der vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen dienen. Genauere Informationen finden Sie im Vorsorgeheft, das bei ihrem praktischen, Frauen- oder Kinder- arzt aufliegt.

## **Natur/Umweltschutz:**

### **Feuerbrand – eine Baumseuche steht vor den Grenzen Oberösterreichs:**

Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende Krankheit verschiedener Obst- und Ziergehölze.

Zu den von Feuerbrand gefährdeten Hauptpflanzen zählen:

Apfel, Birne, Quitte, Weißdorn, Feuerdorn, Eberesche, verschiedene Mispelsorten etc..

Ausbreitung:

Über größere Entfernungen hinweg wird Feuerbrand vielfach mit verseuchtem Pflanzmaterial oder kontaminierten Gegenständen verbreitet. Auch Zugvögel (Stare, Drosseln), an deren Schnäbeln und Krallen Bakterien haften, dürfen ihn über weite Strecken verschleppen. Im Nahbereich erfolgt die Ausbreitung der Krankheit durch Regen, Wind und Insekten.

Infektionsvorgänge:

In den Blüten stellen vor allem die nichtkutinierten Gewebe der Narben bevorzugte Eintrittspforten dar. Von den Blüten aus wandern die Bakterien über den Blütenstiel in die jungen Zweige, von dort abwärts in die stärkeren Äste, den Stamm und schließlich in die Wurzeln.

Krankheitsbild:

An allen Wirtspflanzen treten die gleichen Krankheitssymptome auf, jedoch kann ihre Ausprägung je nach Pflanzenzustand, Sorte oder Klima unterschiedlich sein. Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich

und verfärben sich braun oder schwarz. Infizierte Triebe erscheinen zunächst fahlgrün, um alsbald unter Braun- bis Schwarzfärbung zu vertrocknen. Bei feuchtem Wetter treten aus den Befallsstellen weißliche, später braun werdende Tropfen klebrigen Bakterienschleims.

Maßnahmen:

Der Feuerbrand zählt zu den Quarantänekrankheiten und ist meldepflichtig.

Bei Verdacht soll Meldung an die Gemeinde bzw. an den Feuerbrandschutzbeauftragten (Friedl Heinrich) umgehend gemacht werden. Zur eindeutigen Diagnose von Feuerbrand ist eine Laboruntersuchung notwendig.

Bei Feuerbrand-Befall müssen stark geschädigte Pflanzen sofort gerodet und an Ort und Stelle verbrannt werden, da der Erreger auch an gerodetem Holz monatelang am Leben bleiben kann. Bei weniger geschädigten Pflanzen genügt u.U. das Ausschneiden erkrankter Äste, wobei der Schnitt im gesunden Holz zu führen ist.

## Sport:

### Trainingsplatz des SV Weng nimmt Formen an:

Wie bereits unter der „Gemeindestube“ berichtet, hat die Fa. Swietelsky den Auftrag zur Errichtung des Trainingsplatzes und im kommenden Jahr zur Erweiterung des Wettkampfplatzes erhalten. Der SV Weng hat ein Organisationsteam gegründet, das hinsichtlich Begutachtung und Überprüfung der vorliegenden Angebote, Verhandlung mit diversen Firmen etc. sehr gute Vorarbeit leistete. Der Beginn der Erdbewegungs- und -Trainagierungsarbeiten gestaltete sich etwas schwierig, da die Frage der Zufahrt mit schweren Geräten und Fahrzeugen gelöst werden musste. Der SV Weng wird durch Arbeiten in Eigenregie trachten, die entstehenden Kosten so niedrig als möglich zu halten. Wir werden Sie über den weiteren Baufortschritt am laufenden halten.

## Standesamt

### Standesamt/Meldeamt:

#### **Geburten 2.Vierteljahr 2002– wir gratulieren herzlich!**

*Lengauer Hanna, Heckenweg 5*

*Weinberger Angelina, Erlenweg 1*

#### **Hochzeiten 2.Vierteljahr 2002– wir gratulieren herzlich!**

Spreitzer Franz und Berger Silvia, Johann Georg Meindl-Straße 24

#### **Sterbefälle 2. Vierteljahr 2002!**

*Kobleder Franz, Bauerding 5*

**Ärztendienst:****Ärztendienst für das 3.Quartal 2002**

<b>Juli</b>			<b>August</b>			<b>September</b>		
1	Mo	Krösslhuber	1	Do	Spitzbart	1	So	Haller-Zajc
2	Di	Spitzbart	2	Fr	Krösslhuber	2	Mo	Spitzbart
3	Mi	Etzler	3	Sa	Krösslhuber	3	Di	Krösslhuber
4	Do	Krösslhuber	4	So	Krösslhuber	4	Mi	Etzler
5	Fr	Spitzbart	5	Mo	Spitzbart	5	Do	Etzler
6	Sa	Spitzbart	6	Di	Krösslhuber	6	Fr	Krösslhuber
7	So	Spitzbart	7	Mi	Etzler	7	Sa	Krösslhuber
8	Mo	Krösslhuber	8	Do	Spitzbart	8	So	Krösslhuber
9	Di	Spitzbart	9	Fr	Etzler	9	Mo	Spitzbart
10	Mi	Etzler	10	Sa	Etzler	10	Di	Krösslhuber
11	Do	Spitzbart	11	So	Etzler	11	Mi	Etzler
12	Fr	Haller-Zajc	12	Mo	Spitzbart	12	Do	Krösslhuber
13	Sa	Haller-Zajc	13	Di	Spitzbart	13	Fr	Etzler
14	So	Haller-Zajc	14	Mi	Spitzbart	14	Sa	Etzler
15	Mo	Krösslhuber	15	Do	Spitzbart	15	So	Etzler
16	Di	Krösslhuber	16	Fr	Haller-Zajc	16	Mo	Spitzbart
17	Mi	Etzler	17	Sa	Haller-Zajc	17	Di	Krösslhuber
18	Do	Etzler	18	So	Haller-Zajc	18	Mi	Etzler
19	Fr	Krösslhuber	19	Mo	Spitzbart	19	Do	Krösslhuber
20	Sa	Krösslhuber	20	Di	Spitzbart	20	Fr	Spitzbart
21	So	Krösslhuber	21	Mi	Spitzbart	21	Sa	Spitzbart
22	Mo	Etzler	22	Do	Haller-Zajc	22	So	Spitzbart
23	Di	Krösslhuber	23	Fr	Spitzbart	23	Mo	Krösslhuber
24	Mi	Etzler	24	Sa	Spitzbart	24	Di	Spitzbart
25	Do	Krösslhuber	25	So	Spitzbart	25	Mi	Etzler
26	Fr	Etzler	26	Mo	Krösslhuber	26	Do	Etzler
27	Sa	Etzler	27	Di	Krösslhuber	27	Fr	Krösslhuber
28	So	Etzler	28	Mi	Spitzbart	28	Sa	Krösslhuber
29	Mo	Krösslhuber	29	Do	Spitzbart	29	So	Krösslhuber
30	Di	Spitzbart	30	Fr	Haller-Zajc	30	Mo	Spitzbart
31	Mi	Etzler	31	Sa	Haller-Zajc			
Urlaub Dr. Krösslhuber v. 11.8.-25.8.2002			Dr. Spitzbart v. 14.7.-28.7.2002					
Dr. Etzler v. 15.8.-1.9.2002						Dr. Haller-Zajc v. 28.7.-11.8.2002		

Ärzte Notruf 141 Rotes Kreuz Rettungsdienst Notruf 144  
 RUND UM DIE UHR – OHNE VORWAHL – SIND WIR FÜR SIE DA !

## **Veranstaltungen:**

17. und 18. 08.2002 Sportlerfest des Sportvereines Weng mit Turniere der Wenger Vereine

## **Die Gemeinde Weng und Ihre Betriebe**

Wir besitzend in der Gemeinde Weng eine ganze Reihe von gutgehenden Gewerbebetrieben, die unter anderem dafür sorgen, dass mehrere hundert Gemeindebürger einen Arbeitsplatz haben, ohne aus dem Gemeindegebiet auspendeln zu müssen.

Wir wollen Ihnen im Lauf der nächsten Zeit die diversen Betriebe etwas näher vorstellen:  
Aus aktuellem Anlass wollen wir mit der Firma Lenhard beginnen:

### **Lenhard-Galvanotechnik:**

Lenhard-Galvanotechnik erweiterte den Betrieb und feierte vor kurzem 32 Jahre Metallveredelung:

32 Jahre wurde von der Fa. Lenhard die Galvanotechnik kontinuierlich weiterentwickelt.

47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Betrieb und helfen täglich mit, den verschiedensten Wünschen und Anforderungen der Kunden gerecht zu werden.

Lenhard-Galvanotechnik beschäftigt sich mit der Galvanik und dem individuellen Gestellbau für die Galvanik. Hier bietet man maßgeschneiderte Lösungen für Aussehen, Farbe und Glanz von Metallobjekten.

Kunden des Betriebes sind z.B. Brillen- und Schmuckhersteller, Hersteller medizinischer Geräte sowie die Luft- und Raumfahrttechnik. Es gibt aber auch Einzel- und Sonderanfertigungen, die man bei der Fa. Lenhard in Auftrag geben kann – so wurde beispielsweise vor einigen Jahren ein Schisprungschuh vergoldet, der als Trophäe an Andreas Goldberger verliehen wurde.

Die Galvanotechnik, die sehr vielseitig ist, stellt ständig steigende Anforderungen an den Betrieb. Es werden heutzutage neben individuellen Lösungen höchste Qualität und kostengünstige Produkte verlangt. Forschung und Entwicklung ist daher eine ständige Maßgabe der Galvanotechnik.

Seit 1993 hat die Fa. Lenhard ihr Verfahren derartig umweltfreundlich gestaltet, dass ihr bereits 1996 der Umweltschutzpreis der OÖ. Landesregierung überreicht wurde.

### **Firmenchronik:**

Im April 1970 begann Ing. Lenhard mit 1 Mitarbeiter in der alten Ertl-Mühle mit der Fertigung von Galvanisiergestellen (Vorrichtungen zum Galvanisieren).

Die zweite Mitarbeiterin war seine Gattin Doris, sie stieß 1971 zum 2-Mann Betrieb hinzu.

Im Jahr 1976 zog die Familie Lenhard in das, in unmittelbarer Nähe zum Betrieb neu errichtete Wohnhaus ein.

Die Mitarbeiterzahl wuchs auf 10, die Verhältnisse wurden immer beengter weshalb am jetzigen Standort ein neuer Betrieb errichtet wurde.

1981 konnte man das neue Betriebsgebäude schließlich beziehen.

1992 erfolgte ein Büroanbau, in der weiteren Folge wurde die 1996 mit dem Umweltschutzpreis bedachte Abwasseranlage errichtet.

Nachdem mittlerweile die Verhältnisse auf Grund der weiteren Aufwärtsentwicklung des Betriebes wiederum zu beengt wurden, wurde ein weiterer Anbau vorgenommen, der vor kurzem in einer schönen Feier eröffnet bzw. offiziell in Betrieb genommen wurde.

Derzeit hat der Betrieb 47 Mitarbeiter die unter sehr guten, arbeitsfreundlichen Bedingungen in 2 Abteilungen (Galvanik und Gestellbau) schaffen und maßgeblich an der Weiterentwicklung des Betriebes beteiligt sind.

Maßgeblich beteiligt an der Aufwärtsentwicklung ist aber auch die Gattin des Betriebsinhabers, die mit viel Effizienz und Geschick das Ihre zum Wachsen und Gedeihen der Firma Lenhard beigetragen hat bzw. beiträgt.

Seit 1998 arbeitet auch Tochter Anja mit Engagement im Betrieb ihrer Eltern mit.



**Start  
der  
Produktion in  
der al-  
ten Ertl-  
Mühle**

**Fa. Lenhard einst und jetzt**



**Karl Ertl sen. in den Anfängen  
der Fa. Lenhard**



**Aus der Produktion**



**Die Firmenchefs und -chefinnen**



**Belegschaft  
im Jahr 2002**

**Fragen an den Firmenchef Rudolf Lenhard:**

*Wie war Ihre berufliche Laufbahn?*

Gymnasium – Lehre – Fachhochschule für Galvanotechnik

*Wie stehen die Zukunftsaussichten in der Galvanik?  
bzw. wie sieht die Zukunft Ihres Betriebes aus?*

Wir haben uns innerhalb der Galvanotechnik auf div. Verfahren spezialisiert, die auch in Zukunft sehr gefragt sein werden.

*Wie hat sich der EU Beitritt auf Ihren Betrieb ausgewirkt?*

Sehr positiv  
(Anmerkung der Redaktion: damit auch positiv auf die Arbeitsplatzsicherheit bei der Fa. Lenhard)

*Auf welche Leistungen in Ihrem Leben sind Sie besonders stolz?*

Auf die Regeneration nach meinem Unfall

*Woran erinnern Sie sich noch gerne zurück?*

An die Studienzeit

*Welche Eigenschaften schätzen Sie bei anderen Menschen?*

Lebensfreude

*Was ist Ihre Lebensphilosophie?*

In den täglichen Herausforderungen des Lebens immer etwas Positives sehen.

Wir danken und wünschen viel Erfolg und Gesundheit für die Zukunft !

## **Diverses:**

### **Angebot der Gemeinde: Tennisspielen eine Woche lang kostenlos:**

Wir möchten Ihnen nochmals folgendes Angebot der Gemeinde in Erinnerung rufen:

In der Woche von **8. Juli 2002 bis 14. Juli 2002** ist der Tennisplatz für alle Gemeindebewohner gratis zur Benützung freigegeben. Der Platz ist durchgehend geöffnet, Sie brauchen also nur hingehen, Ihren Tennisschläger und Bälle mitnehmen und können schon zu spielen beginnen (falls nicht schon jemand Anderer vor Ihnen die Plätze belegt hat).

In diesem Zusammenhang möchten wir noch erwähnen, dass bisher 140 Tennisplatzschlüssel ausgegeben wurden, jedoch nur eine sehr geringe Anzahl von Spielern den Tennisplatz tatsächlich benützen.

Sollten Sie am Tennisspiel in Zukunft nicht mehr interessiert sein, so werden Sie ersucht, die Schlüssel beim Gemeindeamt zurückzugeben, sie erhalten dann die Kautionshöhe von €22,- zurück.

### **Betriebsausflug der Gemeindebediensteten:**

Das Gemeindeamt und der Kindergarten Weng ist am **Montag, den 8. Juli 2002** geschlossen.

### **Heubrände drohen!**

In den Sommermonaten sind immer wieder Brände durch Heu-Selbstentzündung, teilweise mit großem Sachschaden, zu verzeichnen. Das müsste nicht so sein. Durch die Aufklärungsarbeit der Brandverhütungsstelle und der Feuerwehren haben sich schon viele Bauern entschlossen, eine Heumesssonde zu kaufen. Denn das „Anlaufen“ einer Selbsterwärmung des Rauhfutters kann rechtzeitig durch Messung festgestellt und eine Selbstentzündung verhindert werden.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Verpflichtung zur Temperaturmessung gemäß den Bestimmungen der OÖ. Feuerpolizeiverordnung hingewiesen.

Wie man aus bakteriologischen Untersuchungen weiß, kann eine Selbstentzündung durch einen hohen Anteil an thermophilen Bakterien auftreten.

Eine Überwachung des Heustockes mittels Messsonde ist daher während und nach der Erntezeit regelmäßig durchzuführen. Beim Auftreten kritischer Temperaturen, 70 °C oder mehr, ist sofort die Feuerwehr (örtlich zuständiger Feuerwehrkommandant oder Notruf 122) zu verständigen, damit diese Gegenmaßnahmen, wie Belüftung des Heustockes mittels Heuwehrgerät, Umschichtung des Heustockes usw. einleitet.

Für Fragen zum vorbeugenden Brandschutz steht Ihnen die OÖ. Brandverhütungsstelle unter der Telefonnummer 0732/7617-350 gerne zur Verfügung.

### **Grillgefahren – immer wieder unterschätzt!**

Beim Grillen zu beachten:

- Die Flammen haben Temperaturen von 700 °C – 800 °C
- Die Grillkohlenglut hat 400 °C – 500 °C
- Das Grillergehäuse wird bis zu 400 °C heiß, der Grillrost bis zu 600 °C
- Stichflammen bei falschem An- und Nachzünden sowie explosionsartiges Entzünden brennbarer Dämpfe sind häufig
- Funkenflug und umfallende Grillgeräte können Brennbares entzünden

Steht der Griller stabil?

- Beim Zusammenbau des Grillers müssen die Füße des Grillers mit der Grillpfanne stabil verbunden werden
- Den Griller auf eine ebene Standfläche stellen oder mit stabilen Unterlagen versehen.
- Griller nicht in der Nähe von leichtbrennbaren Materialien (Schilfmatten, Gartenmöbel mit Sitzpolster, Zelten, trockenem Laub, Reisig etc.) aufstellen. Nicht im Wald oder in Waldnähe grillen.

Grillkohle richtig anzünden:

Am besten sind handelsübliche Sicherheits-Grillanzünder aus festen Stoffen, vor allem Trockenspirit, Grillpaste, Anzündriegel, Zündwürfel etc. Weiters sind speziell gekennzeichnete Sicherheitsanzünder geeignet.

**Spirit und Benzin sind sehr gefährlich, da sie stichflammen- und explosionsartig abbrennen. Daher nicht verwenden!!**

Richtig nachlegen:

Fische Grillkohle auf vorhandene Restglut legen und durch Luftzufuhr (Blasebalg etc., aber Achtung auf Funkenflug!) zum Glühen bringen.

Wohin mit der Restglut?

- Löschen mit Wasser!
- Gelöschte Glut in nichtbrennbare Behälter entleeren (keinesfalls in Karton- oder Kunststoffbehälter).
- Zur Wiederverwendung aufbewahrte Restkohle im Grillen lassen und die Luftzufuhr durch Abdecken mit dem Grilldeckel oder anderem Metallverschluss unterbinden und erkalten zu lassen.

Vorsichtsmaßnahmen beim Grillen:

Immer einen Kübel Wasser oder Feuerlöscher griffbereit haben. Flammenbildung durch abtropfendes Fett unterbinden (Ablöschen).

**Grillvorgänge ständig beaufsichtigen!**

Für Fragen zum vorbeugenden Brandschutz steht Ihnen die Brandverhütungsstelle für OÖ. unter der Telefonnummer 0664/5345 während der Dienstzeiten zur Verfügung

### Abendhandelsakademie Braunau

Die Abendhandelsakademie Braunau bietet die Reife- und Diplomprüfung für Berufstätige (8 Semester mit Anerkennung in der EU) oder Handelsschulabschluss (nach 4 Semestern) an.

KOSTENLOS! Es fallen keine Studiengebühren an. Der Besuch des Unterrichts und der Prüfungen ist kostenlos!

NEU! Internetlearning ist möglich. Der Lernstoff ist für sie jederzeit im Internet als Ergänzung und Vertiefung zum Unterricht abrufbar.

MEHR ERFOLG! Ausbildung für gehobene Berufe in Wirtschaft und Verwaltung. Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Akademien und Kolleges. Gewerbeberechtigung für kaufmännische Berufe.

Melden Sie sich an!

Bundeshandelsakademie Braunau am Inn, 5280 Braunau, Raitfeldstraße 3

Tel.07722-63329, E-Mail: [s404418@eduhi.at](mailto:s404418@eduhi.at); [hak-braunau@eduhi.at](mailto:hak-braunau@eduhi.at)

Homepage: <http://www.hak.braunau.eduhi.at>

### Ungerechtigkeiten bei der Flächenwidmung ?

Frage: Warum wird bei den „Großen“ Bauland gewidmet und bei den „Kleinen“ nicht ?  
(aus aktuellem Anlass der Gewerbegebiets-Umwidmung Fa. Hargaßner)

1. Der Gemeinderat hat einstimmig ein Ortsentwicklungskonzept beschlossen. Alles was dort als Bauerwartungsland drinnen ist, kann umgewidmet werden – aber nur, wenn es bereits an Bauland angrenzt ! Dies gilt für die nächsten 10 Jahre.  
Anmerkung dazu: Gewerbegebiet und Wohngebiet ist nicht ein und dasselbe !
2. Hat die Gemeinde überhaupt keine Baulandreserven mehr (z.B. kein Betriebsbaugelände), so kann sie auch bereits vor Ablauf von 10 Jahren das Ortsentwicklungskonzept entsprechend abändern. Wenn sie das tut, dann muß sie gegenüber dem Land Oberösterreich hieb- und stichfest nachweisen, dass sonst kein geeignetes Bauland mehr vorhanden gewesen wäre.

Dies war beim Gewerbegebiet Hargaßner in Harterding der Fall. Die Gemeinde Weng/I. hätte kein, auch nur annähernd geeignetes Gewerbegebiet in dieser Größe gehabt, deshalb wurde die Abänderung des Ortsentwicklungskonzeptes und die Flächenwidmungsplanänderung vom Land OÖ. auch genehmigt.

Hätte sich die Gemeinde nicht bemüht, so wäre der Betrieb mit samt seinen Beschäftigten aus der Gemeinde abgewandert – mit allen Konsequenzen wie Verlust von Arbeitsplätzen in der Gemeinde

und dem damit zusammenhängenden Kommunalsteuerverlust . Die Marktgemeinde Altheim hatte bereits ein Baulandangebot gestellt und hätte sich die Hände gerieben. Hätten wir das gewollt ?